

EINBAUERKLÄRUNG

für unvollständige Maschinen nach Anhang II B der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42 EG

Der Hersteller:

BLASI GmbH – Carl-Benz-Str. 5-15 – D-77972 Mahlberg

erklärt hiermit, dass die unvollständige Anlage:

Security Portal R 62

1. nur zum Zweck des Einbaus in ein Türsystem in Verkehr gebracht wird,
2. nicht selbstständig verwendungsfähig ist,
3. solange nicht in Betrieb genommen werden darf, bis festgestellt wurde, dass das Türsystem, in das sie eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entspricht,
4. den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der folgenden Richtlinien entspricht:

- 2006/42/EG	Maschinenrichtlinie (Anhang 1)
- 2006/95/EG	Niederspannungsrichtlinie
- 2004/108/EG	EMV Richtlinie

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

- EN 16005:2012	Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit
- EN ISO 13849-1:2008 (PLr c)	Sicherheit von Maschinen
- EN 60355-2-103:2010	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch (in Verbindung mit DIN EN 16005:2013)
- EN 61000-6-2:2006	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) Teil 6-2
- EN 61000-6-3:2007	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) Teil 6-3

Folgende nationale Normen, Spezifikationen oder Vorschriften wurden angewandt:

- DIN 18650-1/-2:2010	Produkt- und Sicherheitsanforderungen (D)
-----------------------	---

Die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII B wurden erstellt.

Die vorgenannten technischen Unterlagen werden, nach Bedarf einzelstaatlicher Stellen, in elektronischer Form übermittelt und können angefordert werden bei:

Leiter Produktmanagement, Blasi GmbH, Carl-Benz-Str. 5-15, D-77972 Mahlberg

Ort und Datum der Ausstellung:

Name und Unterschrift:

D-77972 Mahlberg, 09.05.2017


Dr. F. Völker
Geschäftsführer
Blasi GmbH


L. Hupfer
Leiter Entwicklung
Blasi GmbH